

Anlage 24 (zu § 30 Abs. 1)

Einteilung der gefährlichen Güter in Klassen

Die gefährlichen Güter sind in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1a	Explosive Stoffe und Gegenstände
Klasse 1b	Mit explosiven Stoffen geladene Gegenstände
Klasse 1c	Zündwaren, Feuerwerkskörper und ähnliche Güter
Klasse 2	Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase
Klasse 3	Entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1	Entzündbare feste Stoffe
Klasse 4.2	Selbstentzündliche Stoffe
Klasse 4.3	Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln
Klasse 5.1	Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe
Klasse 5.2	Organische Peroxide
Klasse 6.1	Giftige Stoffe
Klasse 6.2	Ansteckungsgefährliche und ekelerregende Stoffe
Klasse 7	Radioaktive Stoffe
Klasse 8	Ätzende Stoffe